

KASSELER ERKLÄRUNG

Rückkehr nach Afghanistan in Sicherheit und Würde derzeit nicht zumutbar

Afghanistan ist seit über 30 Jahren von Krieg und Bürgerkrieg geprägt. Die **Sicherheitslage** ist weiterhin prekär, fragil, unvorhersehbar und hat sich in den letzten Wochen weiter dramatisch verschlechtert. Fast täglich kommt es zu Selbstmordanschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen. Leidtragend ist insbesondere die Zivilbevölkerung, die zunehmend zwischen die Fronten gerät. Eine innerstaatliche Fluchtalternative steht faktisch nicht zur Verfügung. Die **humanitäre Situation** ist desolat und geprägt von einer schwierigen Ernährungslage. Afghanistan gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Das Land hat weiterhin eine hohe Müttersterblichkeitsrate und die zweithöchste Kindersterblichkeitsrate der Welt. 60 Prozent der Kinder sind mangelernährt. Die medizinische Versorgung ist unbefriedigend und nur unzureichend möglich. Maximal 60% der Bevölkerung hat Zugang zu Kliniken. Die **Menschenrechtslage** ist besorgniserregend. Die Todesstrafe wird verhängt und vollzogen. Gewalt gegen und Diskriminierung von Frauen (z. B. Zwangsehen, Ehrenmorde, Verheiratung Minderjähriger, Vergewaltigungen, Ausschluss von Schulbildung) und Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität (LSBTIQ) werden angewandt und toleriert.

Aus den oben genannten Erwägungen fordern das Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie die Diakonie Hessen:

- Eingehende Einzelfallprüfung aller Asylanträge afghanischer Staatsangehöriger durch das BAMF unter besonderer Berücksichtigung von vulnerablen Personengruppen i.S. der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) sowie der EU-Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU);
- Beschleunigte Aufnahme von weiteren afghanischen Ortskräften und deren Familienangehörigen, die für die Bundeswehr, NGO u. a. in Afghanistan tätig waren;
- Sofortiger Erlass eines Abschiebungsstopps für afghanische Staatsangehörige;
- Aussetzung von Widerrufsverfahren für Personen aus Afghanistan, die mit angeblich sicheren Regionen/internen Fluchtalternativen oder positiv veränderter Sicherheitslage begründet werden;
- Aussetzung aller Maßnahmen die der Rückkehrförderung dienen und zur Entmutigung und Verunsicherung geflüchteter afghanischer Staatsangehöriger führen; Öffnung von Integrationsangeboten;
- Erleichterungen beim Nachzug von Familienangehörigen;
- Keine Verknüpfung von Entwicklungshilfe und Rückkehrfragen.

Kassel, den 21.11.2016

V.i.S.d.P.: OKR Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Ökumene der EKHN und EKKW und Andreas Lipsch, Leiter der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen

Kontakt und weitere Informationen: Eugen Deterding, Referent für Flucht und Asyl, Diakonie Hessen, eugen.deterding@diakonie-hessen.de